HLFS
Hessische Landesfeuerwehrschule

Veranstaltung:	F/B/K - Verbandsführer
Ausbildungseinheit:	Aufgaben Sachgebiet S3
Thema:	---
Ausgabe:	10.05.2022
Zuständig:	FG 13
Bearbeitet von:	Peter Wiese
Literaturhinweis:	FwDV 100 Flyer „Führungsvorgang“

Dokumentinformationen

Sperrvermerk	ohne
Redaktion	Peter Wiese
Klasse	FBK-V Lernunterlage
Dateiname	220510 FBK-V Lernunterlagen_Aufgaben S3-Einsatzleiter _FG13
Letzte Bearbeitung (Speicherdatum)	10.10.2022 14:36:00
Letztes Druckdatum	
Seitenzahl	12

Dokumentenstatus und -freigabe		
	Datum	Name und Fachgruppe
Entwurf	05/2022	Peter Wiese, FG 13
QS-Prüfung II	08/2022	Matthias Weigang, FG 12
QS-Prüfung I	09/2022	Dr. Neumeier, FG 13
Freigabe	09/2022	Dr. Ulla-Maria Linskens, stellv. AL Abt.1

Änderungsnachweis				
Versions-Nr.	Status	Bearbeiter	Datum	Änderungen / Bemerkungen

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgaben des Sachgebiet S3 Einsatz 2
1.1 Planung 2
1.2 Beurteilung 3
1.3 Entschluss 5
1.4 Befehlsgebung 7

2 Aufgaben des S3 / Einsatzleiters 9

3 Zusätzliche Aufgaben des S3 (S6-IUK) 9
3.1 Aufgaben des Sachgebiet S6 Informations- und Kommunikationswesen 9

4 Lagebesprechung 11
4.1 Schema Lagebesprechung Kurzfassung 11

5 Start einer Führungseinheit - Checkliste 12

1 Aufgaben des Sachgebiet S3 Einsatz[1]

Die Beschreibungen sollen dem Einsatzleiter und oder Führungsassistenten als Anregung, Erinnerung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer umfangreichen Tätigkeit dienen. Je nach Art und Größe der Einsatzstelle sind die einzelnen Aufgaben von unterschiedlicher Bedeutung.
Die Gesamtverantwortung des Einsatzleiters bleibt hiervon unberührt.

Auszug aus der FwDV 100:

Nachfolgend sind die Aufgaben des Sachgebiet S3 beschrieben:

- *beurteilen der Lage*
- *fassen des Entschlusses über die Einsatzdurchführung, zum Beispiel festlegen von Einsatzschwerpunkten, bestimmen erforderlicher Einsatzkräfte, Einsatzmittel und Reserven, festlegen der Befehlsstelle*
- *bestimmen und einweisen von Führungskräften, zum Beispiel Einsatz-abschnittsleiterinnen oder Einsatzabschnittsleiter*
- *ordnen des Schadengebietes, zum Beispiel*
  - *festlegen der Führungsorganisation*
  - *festlegen der Befehlsstelle*
  - *festlegen von Bereitstellungsräumen*
  - *einrichten von Sammelstellen, zum Beispiel Verletztensammelstelle, Leichensammelstelle*
- *anordnen von Absperrmaßnahmen*
- *festlegen und freihalten von An- und Abmarschwegen*
- *zusammenarbeiten mit anderen Ämtern, Behörden und Organisationen*
- *durchführen von Lagebesprechungen*
- *erteilen der Befehle*
- *beaufsichtigen und kontrollieren der Einsatzdurchführung*
- *veranlassen von Sofortmaßnahmen für gefährdete Bevölkerung, zum Beispiel Warnung, Unterbringung, Räumung, Versorgung, Transport und Instandsetzung*
- *Mithilfe bei der Sicherung geborgener Sachwerte, beim Ermitteln der Schadenursache und der Täter, bei der Zeugenfeststellung und bei der Beweismittelsicherung*

Planung (FwDV 100)

Planung ist systematisches Bewerten von Informationen und Fakten und daraus sich ergebendes Festlegen von Maßnahmen.

Die Planung beinhaltet

[1] [1] Kursive Textpassagen stellen den Wortlaut der entsprechenden Dienstvorschriften beziehungsweise Gesetzen dar.

- *die Beurteilung*
  und
- *den Entschluss.*

Die Planung ist so durchzuführen, dass es weder zu überstürztem Handeln kommt, noch zeitgerechtes Handeln verhindert wird. Die Planung muss klar, einfach und ausführbar sein.

1.2 Beurteilung

Die Beurteilung ist die Abwägung, wie der Auftrag zur Gefahrenabwehr oder Schadenbeseitigung mit den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften und -mitteln unter den Einflüssen von Ort, Zeit und Wetter am besten durchgeführt werden kann.
Die Beurteilung muss auf einer zielgerichteten Auswertung der Informationen aus der Lagefeststellung beruhen. Die Informationen müssen ausgewertet und es muss nach Möglichkeiten der Auftragserfüllung und des lagegerechten Handelns gesucht werden. Durch Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten muss die Entscheidung zur Durchführung der Gefahrenabwehr oder Schadenbeseitigung vorbereitet werden.

Von der Einsatzleiterin oder vom Einsatzleiter werden rasche und folgerichtige Entscheidungen erwartet. Sie oder er soll sich zunächst auf das Wesentliche beschränken, damit in kürzester Zeit ein Entschluss und eine Anweisung für das Handeln erfolgen kann.
Der Grundgedanke aller taktischen Überlegungen, mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, darf nicht außer Acht gelassen werden.
Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter darf nicht in den Fehler verfallen, die Einsatzdurchführung mehr oder weniger routinemäßig abzuwickeln, das heißt nur aufgrund des eigenen oder des Erfahrungsschatzes der Einsatz-kräfte. Es gibt immer wieder Einsätze, insbesondere auch solchen größeren Umfanges, bei denen die Erfahrung aus vergleichbaren Situationen fehlt.
Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter und die Einsatzkräfte können so plötzlich vor schwierigen, scheinbar ausweglosen Situationen stehen und müssen dann neue Ideen entwickeln.

Die Schwierigkeit -aber auch die Notwendigkeit- einer sachgerechten Beurteilung lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- *Die Einsatzkräfte und -mittel sind nach taktischen Gesichtspunkten optimal einzusetzen. Hierbei kann es sich um Einsätze handeln, bei denen eine Zusammenfassung von Einsatzkräften erforderlich ist, die sich von den im täglichen Einsatz üblichen Einheitsstärken sowohl zahlenmäßig als auch bezüglich der Ausbildung und Ausrüstung unterscheiden.*
- *Notwendige Informationen können fehlen oder sind zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht in ausreichendem Maße vorhanden, da sich die Gefahren und der Umfang*

eines Schadenereignisses oft erst nach längerer Einsatzzeit erkennen lassen oder sich das Schadenereignis dynamisch fortentwickelt.

- *Die Entscheidungen müssen oft unter Zeitdruck getroffen werden, damit Gefahrenabwehr und Schadenbegrenzung beziehungsweise Schadenbeseitigung schnellstmöglich beginnen können. Das daraus entstehende Risiko belastet die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter umso stärker, je größer die Gefährdung der Einsatzkräfte ist.*
- *Ein unvorhergesehenes Einwirken auf die eigenen Maßnahmen oder deren Behinderung durch andere muss berücksichtigt werden.*

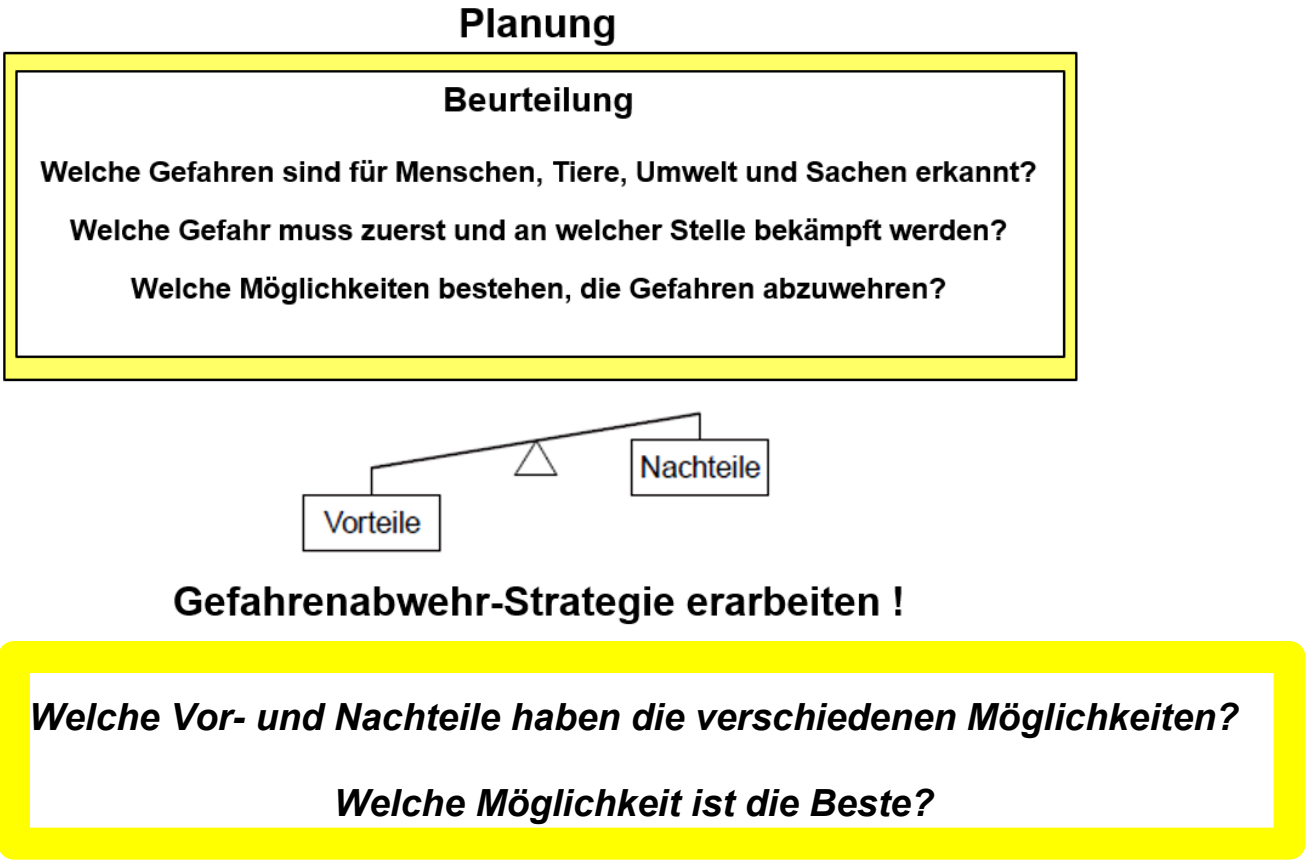

Abb. 1: Planung und Beurteilung zur Erstellung einer Gefahrenabwehr-Strategie

Bei der Beurteilung sind die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen. Beurteilungskriterien sind:

- Schnelligkeit
- Sicherheit
- Erfolgsaussicht
- Nebenerscheinungen (negative und positive)
- Aufwand
- Umweltverträglichkeit

Entschluss

Der Entschluss ist die Entscheidung über die Art der Einsatzdurchführung. Er ist das folgerichtige Ergebnis der Beurteilung der Lage. Im Entschluss spiegelt sich die Einsatzplanung wider.
Im Entschluss müssen besonders berücksichtigt werden:

- *durchzuführende Maßnahmen;*
- *einzusetzende Kräfte und Mittel;*

erforderlichenfalls sind:

- *Einsatzkräfte und -mittel anzufordern;*
- *Einsatzabschnitte zu bilden;*
- *Einsatzschwerpunkte festzulegen;*
- *Reserven zu bilden;*
- *Bereitstellungsräume zu bestimmen;*
- *Sammelstellen festzulegen;*
- *Absperrmaßnahmen zu veranlassen.*

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss bei allen nur denkbaren Lagen trotz etwa vorhandener Zweifel einen klaren Entschluss fassen. Von dem einmal gefassten Entschluss darf sie oder er nicht ohne zwingenden Grund abweichen. Bei der Dynamik des Einsatzes kann jedoch ein zu starres Festhalten am Entschluss zum Fehler werden. Ein Kennzeichen guter Einsatzleitung ist es, rechtzeitig die Umstände und den Zeitpunkt für eine erforderliche Änderung des Entschlusses und der sich daraus ergebenden Maßnahmen zu erkennen. Hierbei sind besonders die damit verbundenen Vor- und Nachteile abzuwägen.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter unterliegen bei der Beurteilung und Entschluss mannigfaltigen Schwierigkeiten, die eine Entscheidung über die Anwendung der taktischen Möglichkeiten und der Art der Einsatzdurchführung erschweren.

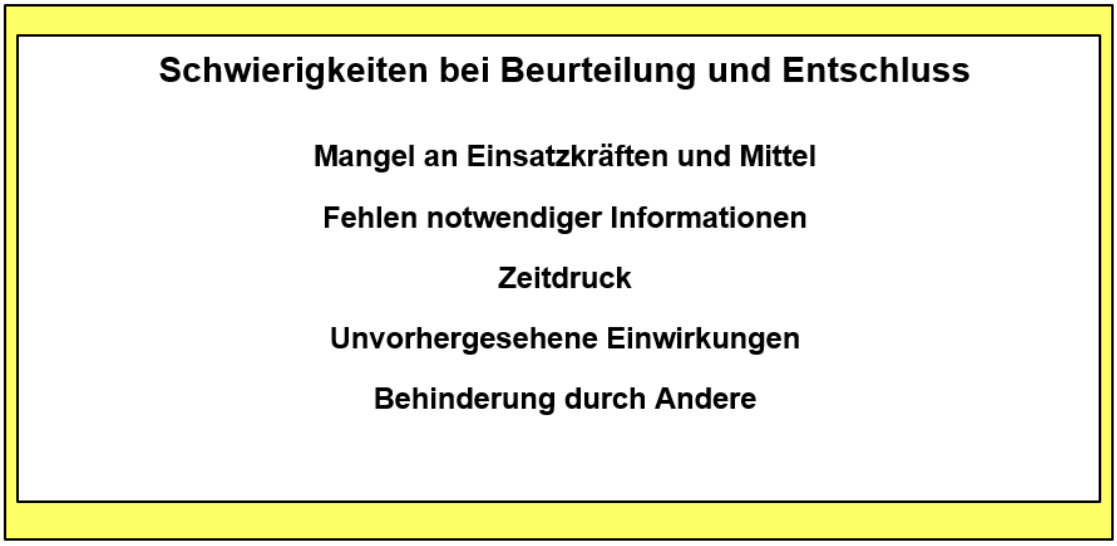

Abb. 2: Schwierigkeiten bei der Beurteilung und Entschluss

Taktische Möglichkeiten

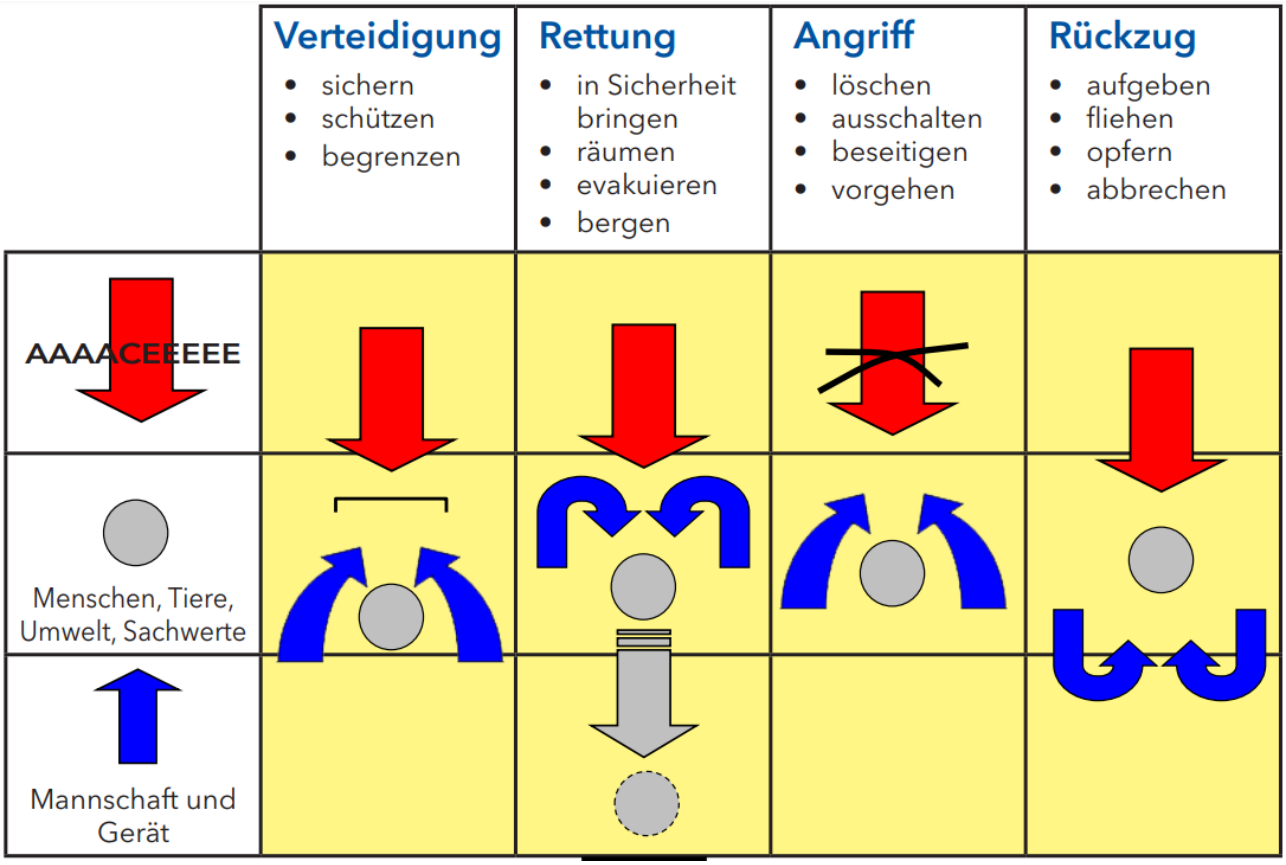

Abb. 3: Taktische Möglichkeiten (Quelle HLFS)

Bei dem Entschluss gilt es einsatztaktische Grundregeln zu beachten.

Beispiele von einsatztaktischen Grundregeln:

- Die Rettung und der Schutz von Menschen haben absoluten Vorrang vor allen anderen Zielen.

- Diejenigen Menschen werden zuerst gerettet, die am stärksten bedroht sind (Wenn keine anderen Kriterien zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge „Sehen-Hören-Vermuten“).
- Tierrettung hat Vorrang vor dem Schutz von Sachen. Dabei ist jedoch der ideelle und materielle Wert gegeneinander abzuwägen.
- Zersplitterung der Kräfte vermeiden.
- Von zwei Seiten bzw. auf zwei Wegen gleichzeitig angreifen, bzw. den Angriff vorbereiten.
- Rückzugswege sichern
- agieren nicht reagieren
- Reserven bilden
- Alle Gefahren und Abwehrmaßnahmen sind auf Umweltauswirkungen zu prüfen.
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten
- Einsatzschwerpunkte bilden
- eindeutige Begriffe verwenden
- rechtzeitig Kräfte nachfordern

Befehlsgebung

Die Führungskräfte befehlen je nach Lage mündlich oder schriftlich. Sollen unübersichtliche Verhältnisse geordnet oder verschiedenartige Belange miteinander in Einklang gebracht werden, so ist der Befehl in der Regel schriftlich zu geben. Dies gilt beispielsweise für Marschbewegungen und größere Einsätze. Wichtige mündlich erteilte Befehle sind bei oder unmittelbar nach Erteilung zu dokumentieren.
Der Befehl muss den Willen der befehlsgebenden Führungskraft unmissverständlich und eindringlich zum Ausdruck bringen.
Zeichnungen, Skizzen, Kartenausschnitte und Bilder ergänzen den Befehl, vereinfachen und verkürzen gegebenenfalls die Befehlsgebung erheblich und erleichtern die Übersicht.

FwDV100:

Klare Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die reibungslose Zusammenarbeit. Die Führungskräfte sind nur berechtigt, an die ihnen unterstellten taktischen Einheiten oder Verbände Befehle zu erteilen. Befehle sollten niemals an nachgeordnete Führungskräfte oder Mannschaften unter Auslassung der zuständigen Führungsebene gerichtet werden. Nur besondere Ausnahmesituationen rechtfertigen ein Abweichen von diesem Grundsatz, mit der Verpflichtung, die zuständige Führungskraft umgehend zu informieren.
Die Befehlsgewalt schließt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Befehlen ein.

Gliederung des Befehls

Der Inhalt jedes Befehls muss genau überlegt und kurz und klar formuliert sein. Er soll alles das enthalten, was die nachgeordneten Führungskräfte zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben wissen müssen. Wenn sich der Befehl auf den Auftrag beschränkt, ohne die Durchführung des Einsatzes unter Angabe der Mittel, des Zieles und des Weges vorzuschreiben, lässt er den Empfängern Handlungsfreiheit bei der Durchführung (Auftragstaktik).

Zur Führung über längere Zeiträume kann es aber auch notwendig sein, das Befehlsschema zu ergänzen und anders zu gliedern:

Lage	*Gefahrenlage / Schadensereignis* *Eigene Lage / Zuteilung, Unterstellung, Abgabe von Kräften* *Möglichkeiten zur Schaden- und Gefahrenabwehr*
Auftrag	*Aufträge an die einzelnen Einheiten / Einrichtungen* *Maßnahme und Ziel*
Durchführung	*Eigene Absicht mit kurz gefasstem Einsatzplan* *Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Kräften* *Zeitschiene* *Schutzmaßnahmen*
Versorgung	*Verpflegung, Betriebsstoffe, Materialerhaltung, medizinischen Versorgung*
Führung und Kommunikations-wesen	*Standort der Befehlsstelle, Meldeköpfe* *Kommunikationsverbindungen, Funk, Telefon, Internet Email*

Tab 1: Gliederung des Befehls (FwDV100)

2 Aufgaben des S3 / Einsatzleiters

Neben den fachlichen Voraussetzungen hat der S3 / Einsatzleiter als Führungskraft weitere besonderen Aufgaben wahrzunehmen:

- Hat die Gesamtverantwortung für den Einsatz.
- Ist zuständig für die Koordination:
  - in der taktisch und operativen Einsatzdurchführung,
  - für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und externen Stellen,
  - für die Pressearbeit.
- Obliegt die Befehlsgewalt für alle unterstellten Einheiten.

3 Zusätzliche Aufgaben des S3 (S6-IUK)[2]

Sachgebiet S6 Informations- und Kommunikationswesen (IUK)

Wenn nicht alle Sachgebiete mit eigenen Führungsassistentinnen oder Führungsassistenten besetzt sind, kann das Sachgebiet S6 mit dem Sachgebiet S3 zusammengefasst werden.
Der Sachgebietsleiter S3 übernimmt dann zusätzlich die Planung des Informations- und Kommunikationseinsatzes und das Erarbeiten einer Kommunikationsstruktur / Fernmeldeorganisation.
Der Führungsassistent, das Personal des ELW oder der IUK Fernmeldestelle ist einzubinden und kann mit den Aufgaben des Sachgebiet S6 beauftragt werden.

FwDV 100:

Aufgaben des Sachgebiet S6 Informations- und Kommunikationswesen

Die Planung des Informations- und Kommunikationseinsatzes umfasst:

- *feststellen des Ist-Zustands der Führungsorganisation (Rücksprache mit S3),*
- *feststellen des Ist-Zustands der Fernmeldeorganisation,*
- *anfordern von Funk-Gruppen bei der Zentralen Leitstelle,*
- *aufteilen der zugewiesenen Funk-Gruppen auf die Einsatzabschnitte,*
- *ermitteln des Kräftebedarfs für den Kommunikationsbetrieb,*
- *ermitteln des Materialbedarfs für den Kommunikationsbetrieb,*
- *ermitteln der Einsatzmöglichkeiten von Kommunikationsverbindungen über, drahtgebundene Netze, Funktelefonen, Fax-Geräten, mobile IT-Systeme (W-LAN),*
- *erarbeiten einer Kommunikationsstruktur / Fernmeldeorganisation,*

[2] Kursive Textpassagen stellen den Wortlaut der entsprechenden Dienstvorschriften beziehungsweise Gesetzen dar.

- *sicherstellen der Kontakte mit den Informations- und Kommunikationsdiensten anderer Behörden, Organisationen und Institutionen.*

Weiterhin zählt zu den Aufgaben des Sachgebietes S6 die Durchführung des Informations- und Kommunikationseinsatzes:

- *umsetzen der Planung,*
- *informieren aller beteiligten Stellen über die Erreichbarkeit (Leitstelle, Einsatzabschnitte, andere Behörden und Organisationen),*
- *führen des Personals der Informations- und Kommunikationseinheiten,*
- *übermitteln von Befehlen, Meldungen und Informationen,*
- *dokumentieren des Kommunikationsbetriebes (Nachweisung),*
- *Ausstattung der Befehlsstellen mit Kommunikationsmittel,*
- *gewährleisten der Kommunikationssicherheit (Redundanz),*
- *überwachen des Kommunikationsbetriebes,*
- *einrichten von Meldediensten.*

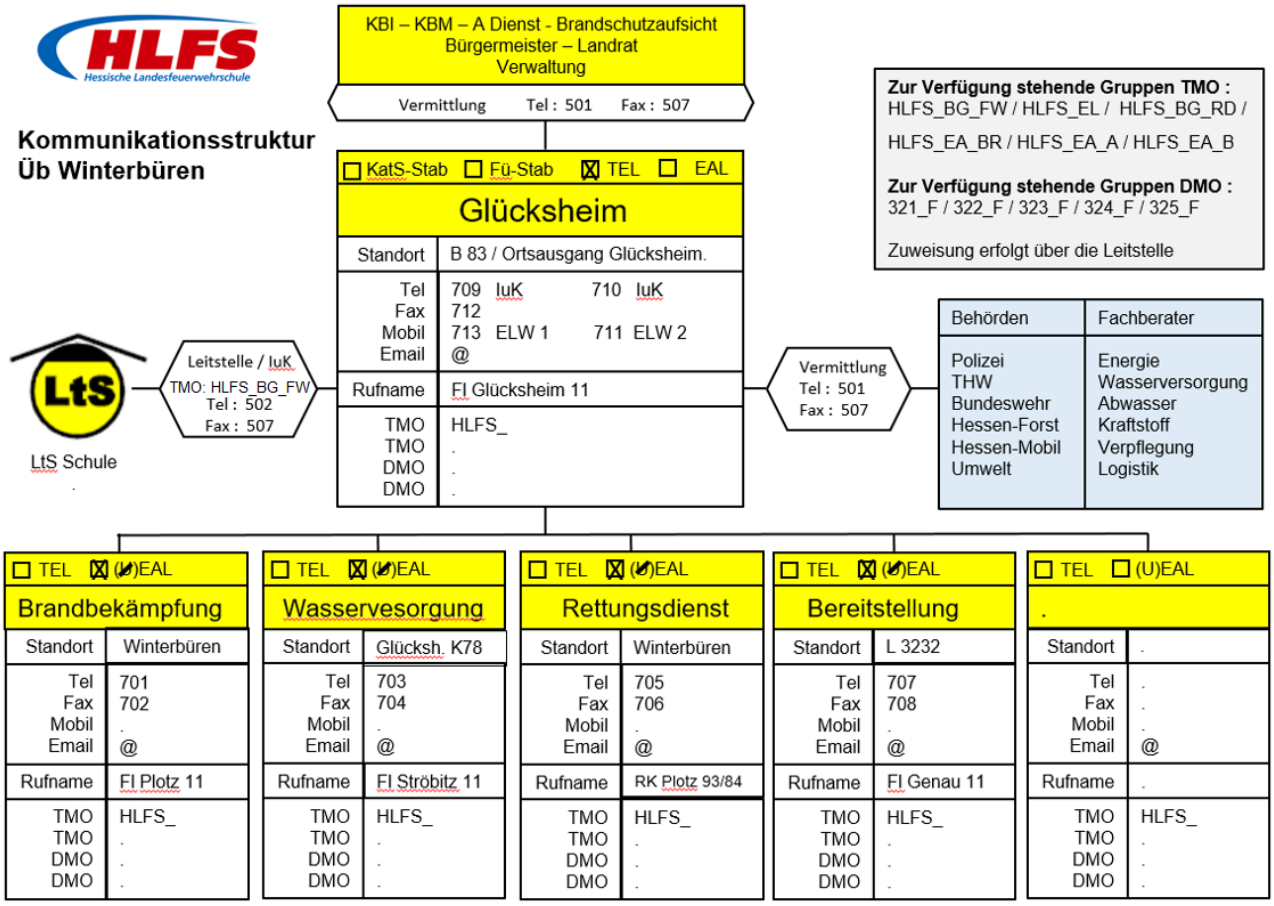

Abb. 4: Beispiel einer Kommunikationsstruktur / Fernmeldeorganisation

4 Lagebesprechung

Bei größeren Einsätzen sind regelmäßige Lagebesprechungen das optimale Mittel mit allen Beteiligten eine Lagefeststellung zu erheben, Bedarfe zu ermitteln, Aufträge zu erteilen und Einheiten zu disponieren.
Die Lagebesprechung mit allen Beteiligten hat möglichst kurz und hochkonzentriert stattzufinden. Abstimmungsbedarf zwischen einzelnen Beteiligten haben, falls möglich, bilateral im Nachgang zu erfolgen.
Die Moderation erfolgt durch den Einsatzleiter oder dem Sachgebietsleiter S3.
Für die Durchführung einer erfolgreichen Lagebesprechung ist ein visualisierter, kurzer Ablauf der Lagebesprechung hilfreich.

Schema Lagebesprechung (Kurzfassung)

Begrüßung und Vorstellung (durch den Einsatzleiter oder dem Sachgebietsleiter S 3)

Funk- und Kommunikationsgeräten (Telefon) Lautlos einstellen

Bei den Besprechungen ruht sämtliche Arbeit im Besprechungsraum
Ausnahme: Aktualisieren der To-Do-Liste

Die Lagekarte wir nach der Besprechung angepasst.

Vorstellung der Lage

Sachgebietsleiter	S 2	Angaben zur Allgemeinen- und Gefahrenlage
jeder Abschnittsleiter	E A	Ergänzungen (Lageabgleich, Aussichten, Bedarfe)

Vorstellung der eigenen Lage

Sachgebietsleiter	S 1	Angaben über Anzahl und Verfügbarkeit von Einsatzkräften
Sachgebietsleiter	S 4	Angaben über die Logistiklage (Versorgung, Transport)
Sachgebietsleiter	S 6	Angaben über die Kommunikationsstruktur Anmerkungen durch die Fachberater und Verbindungspersonen

Beurteilung / Entschluss:

Sachgebietsleiter	S 3	Beurteilung der Gefahren- und eigenen Lage Festlegen der Führungsorganisation Prioritäten festlegen Aufträge an die Abschnittsleiter erteilen Disposition von Einheiten aus dem Bereitstellungsraum

Termin nächste Besprechung - Verabschiedung

5 Start einer Führungseinheit - Checkliste

Um alle Aufgaben einer Führungseinheit erfolgreich zu starten, zeitnah zu bearbeiten und mit Prioritäten zu versehen ist Nutzung einer Checkliste für den Start der Führungseinheit zu empfehlen.

Checkliste : Start der Führungseinheit

Aufgaben:	Wer:	erledigt
Besprechung innerhalb der Führungseinheit durchführen. Erste Besprechung festlegen.	S 3	O
Bestehende **Führungsorganisation** darstellen und Einsatzstruktur aufbauen (Führungsorganisation).	S3	O
Lagekarte erstellen (Wenn vorhanden, Lagekarte der „Alten“ Einsatzleitung oder vorbereitete Pläne übernehmen).	S 2 + Lkf	O
Einsatztagebuch beginnen (Mitglieder, allgemeine Lage).	S 2 + ETB	O
Kräfteübersicht erstellen.	S 1	O
Vorhandene Kräfte einsetzen.	S 3	O
Kommunikationsstruktur für die gesamte Einsatzstruktur erstellen und darstellen.	S 6	O
Bereitstellungsraum oder Bereitstellungsräume festlegen und einrichten (mit Führung).	S 3 / S 1	O
Lagemeldung aus den Technischen Einsatzleitungen / Einsatzabschnitte anfordern.	S 2	O
Führungsvorgang anwenden, dabei Maßnahmen (**Taktik**) bestimmen. Wichtigkeit festlegen.	S 3	O
Nachforderungen abschätzen und ggf. festlegen (auch Fachberater).	S 3 / S 1	O
Lagefeststellung der **Versorgungslage.**	S 4	O
Nachfordern von **Verbrauchsgütern.**	S 4	O
Grundschutz sicherstellen (wenn erforderlich).	S 3	O
Eigenschutz sicherstellen (medizinisch/Psycho-Soziale-Unterstützung).	S 4	O
Bekanntgabe der **Übernahme** der Einsatzstelle und des geänderten Meldeweges an alle beteiligten Stellen.	EL/LdS	O
Lagemeldung an übergeordnete Stellen abgeben.	S 2	O
Bereitstellen von **Reserven**.	S 1	O